

Begrifflichkeiten und Abgrenzungsmerkmale für die vier verschiedenen Wesentlichkeiten bei der Abschlussprüfung

09/2019

	1 Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	2 Spezifische Wesentlichkeit
Definition	Betrag, ab dem erwartet wird, dass Fehler im Abschluss (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressaten beeinflussen.	Betrag, ab dem erwartet wird, dass ein Fehler innerhalb einer bestimmten Abschlussinformation (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressaten beeinflussen könnte.
Sichtweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ermessensentscheidung des WP • Wahrnehmung der allgemeinen Finanzinformationsbedürfnisse der Abschlussadressaten durch den WP 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermessensentscheidung des WP • Wahrnehmung der besonderen Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten in Bezug auf einzelne Abschlussinformationen durch den WP
Eigenschaften des Betrages	<ul style="list-style-type: none"> • einheitlicher Betrag für alle Abschlussinformationen aus Bilanz, GuV und Anhang • Immer größter Betrag 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. mehrere Beträge, ein Betrag je betreffender Abschlussinformation • stets kleiner als die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes • kein Zusammenhang mit der Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes
Pflicht zur Festlegung	Ja , obligatorisch bei allen Aufträgen	Ja, jedoch nur wenn Voraussetzungen hierfür gegeben sind (siehe Definition)!

Stand: 30.09.2021

	3 Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	4 Spezifische Toleranzwesentlichkeit
Definition	Betrag, der festgelegt wird um die Wahrscheinlichkeit , dass die Summe der nicht korrigierten und nicht aufgedeckten Fehler im Abschluss die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreiten , auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren .	Betrag, der festgelegt wird um die Wahrscheinlichkeit , dass die Summe der nicht korrigierten und nicht aufgedeckten Fehler in einer bestimmten Abschlussinformation die hierfür festgelegte spezifische Wesentlichkeit überschreitet, auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren .
Sichtweise	Maßstab, mit dem Fehlerrisiken auf Abschlussebene und auf Ebene einzelner Abschlusssaussagen beurteilt werden und die entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt werden .	Maßstab, mit dem Fehlerrisiken bei einer Abschlussinformation beurteilt werden und die entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt werden .
Eigenschaften des Betrages	<ul style="list-style-type: none"> • einheitlicher Betrag für alle Abschlussinformationen oder verschiedene Beträge für verschiedene Abschlussinformationen • kleiner als die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes • kein Zusammenhang mit ggf. festgelegten Spezifischen Wesentlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Betrag oder mehrere Beträge je Abschlussinformation • betragsmäßig kleiner als die Spezifische Wesentlichkeit
Pflicht zur Festlegung	Ja , immer!	Ja, aber nur wenn spezifische Wesentlichkeit festgelegt wurde!